

Rudolf Henke MdB / CDU / Aachen I

„Seit vielen Jahren beobachte ich im Rahmen meiner Möglichkeiten die Entwicklungen hinsichtlich der Menschenrechtslage für Kinder im In- und Ausland, sowie zur aktuellen Migration sehr aufmerksam. Ich freue mich über Ihren Einsatz für Menschenrechte und Demokratie und ich hoffe, dass Sie Ihr Engagement weiterführen werden, denn ich bin überzeugt, dass für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zivilgesellschaftliches Engagement einen unverzichtbaren Stellenwert in unserer heutigen Zeit hat. Mit diesem Schreiben möchte ich auf die von Ihnen genannten Fragen zum Kinderschutz eingehen.“

- 1) [Deutschland hat vor 25 Jahren die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?](#)

Antwort:

Ich begrüße die Absicht, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, denn der Schutz von Kindern hat Verfassungsrang. CDU und CSU haben in ihrem Regierungsprogramm 2017 – 2021 festgeschrieben, dass ihre Rechte in das Grundgesetz aufgenommen werden. Dennoch, so sieht es Artikel 6 Absatz 2 unseres Grundgesetzes vor, obliegt primär den Eltern die Verantwortung für das Wohl des Kindes und nicht dem Staat. Dieser Schutz muss auch weiterhin Bestand haben.

- 2) [Weltweit sind 65 Millionen Menschen auf der Flucht, die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Die Vereinten Nationen haben mit der Diskussion eines »Global Compact für sichere, geordnete und reguläre Migration« und eines umfassenden Rahmenwerks für Flüchtlinge begonnen. Deutschland ist Gastgeber des Global Forum on Migration and Development in 2017.](#)

Werden Sie sich einsetzen, dass Kinder- und Menschenrechte die Grundlage politischer Entscheidungen zur Flüchtlingspolitik Deutschlands und der Europäischen Union sein werden?

Antwort:

Die derzeitige Flüchtlingssituation stellt unser Land und auch die Europäische Union vor große Herausforderungen. Deutschland leistet besonders in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen, wie Syrien, einen sehr großen Beitrag. Es steht außer Frage: Wir müssen Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, helfen – gerade in Zeiten in denen die Zahl der Krisen in der Welt dramatisch zugenommen hat. Für CDU und CSU ist klar: Alle politischen Entscheidungen, nicht nur im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik müssen im Einklang mit dem Grundgesetz und somit mit den Menschenrechten stehen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Maßstab, den die Bundesregierung bei allen ihren Entscheidungen anlegt, sowohl in der Innen-, als auch Außenpolitik. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass auch die künftige Bundesregierung z.B. die Verhandlungen zu einem „Global

Compact on Refugees“ und zu einem “Global Compact on Safe, Orderly, and Regular Migration“ unterstützt. In diesem Rahmen gilt es für einen wirksamen Schutz der Flüchtlinge einzutreten und für eine bessere Kooperation der Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten zu werben.

- 3) Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist bisher vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit verankert. Allerdings kann Entwicklungshilfe Fluchtursachen nicht allein ändern, vielmehr müssen auch Außen-, Wirtschafts-, Handels- und Umweltpolitik dazu beitragen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Lebens- und Arbeitsbedingungen in Herkunftsländern verbessert werden und die politischen Ressorts kohärent an der Bekämpfung von Fluchtursachen arbeiten?

Antwort:

CDU und CSU haben immer wieder betont, dass es höchste Priorität hat, den geflüchteten Menschen möglichst nah an ihrer Heimat Perspektiven zu schaffen. Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit muss es daher sein Menschen in Entwicklungsländern darin zu unterstützen Perspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) hat seit Beginn der Legislaturperiode sein Engagement erhöht und für den Bereich Flucht und Entwicklung weltweit bereits über drei Milliarden Euro eingesetzt. Zudem wurde die „Sonderinitiative Flucht“ gestartet, mit welcher bereits über 10 Millionen Menschen in Krisenregionen geholfen werden konnte. Besonders hervorheben möchte ich das Programm „Cash for Work“ in diesem Zusammenhang, welches allein bis Anfang Juli 2017 etwa 55.000 Menschen einen Job sicherte. 17.000 von denen sind als Lehrer oder Lehrerin in der Krisenregion Syrien beschäftigt.

- 4) Mit der Rücknahme des Vorbehalts Deutschlands gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention gelten gleiche Rechte für alle Kinder, die in Deutschland leben. Jedoch sind die Rechte von ausländischen Kindern, insbesondere von geflüchteten Kindern in Deutschland, immer noch eingeschränkt.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Abwägung über Abschiebungen von Minderjährigen das Kindeswohl höchste Priorität genießt?

Antwort:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass dem Kindeswohl im Zusammenhang mit Abschiebungen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Das ist bereits jetzt der Fall, denn es ist im Aufenthaltsgesetz geregelt, dass Minderjährige und Familien mit Minderjährigen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebungshaft genommen werden, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist. In den bezugnehmenden Verwaltungsvorschriften des Bundes wird ebenfalls erläutert, dass Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundsätzlich nicht in Abschiebehaft genommen werden sollen. Ziel muss es aber gleichzeitig sein, im Falle einer Aufenthaltsberechtigung den Zugang für minderjährige Flüchtlinge zur schulischen Bildung zu ermöglichen. Eine sinnvolle Maßnahme hierzu wäre eine Schulpflicht. Spätestens nach drei Monaten muss der Zugang zum Bildungssystem offen sein.

- 5) Die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen zum Zwecke der Abschiebung ist in Deutschland von gesetzlicher Seite immer noch möglich.

Wie stehen Sie zu diesem Gesetz?

Antwort:

siehe Antwort 4)

- 6) Immer noch wird geflüchteten Kindern die Teilnahme am Regelunterricht der Schulen zu lange verwehrt, obwohl sie ein Recht auf Bildung haben.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Schulpflicht in allen Bundesländern direkt nach Einreise der geflüchteten Kinder gilt?

Antwort:

siehe Antwort 4)

- 7) Die von terre des hommes u.a. kürzlich herausgegebene Studie »Kleinwaffen in Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten« hat gezeigt, dass deutsche Unternehmen Kleinwaffen und entsprechende Munition in Länder mit bewaffneten Konflikten liefern, in denen Konfliktparteien Kinder als Soldaten rekrutieren, sie töten, entführen oder sexuell ausbeuten. Auch über NATO-Länder wie die USA, Großbritannien und die Türkei gelangen deutsche Kleinwaffen in Kriegsgebiete, ebenso wie durch Lizenzproduktion deutscher Waffen im Ausland. terre des hommes fordert deshalb ein gesetzliches Verbot aller Exporte von Kleinwaffen und Munition und aller Lizenzvergaben, damit deutsche Waffen nicht weiter in Kinderhänden landen.

Werden Sie sich für ein solches Verbot einsetzen?

Antwort:

Der Einsatz von Kindern als Soldaten in Kriegsgebieten ist eine Gräueltat und aufs Schärfste zu verurteilen, denn dafür gibt es keinerlei Rechtfertigung. Was die Ausfuhr von Rüstungsgütern und Kleinwaffen in andere Länder angeht, so stellt dies ohne Zweifel eine Gradwanderung zwischen der Wahrnehmung nationaler Interessen und dem Grundsatz einer wertegebundenen Außenpolitik dar. Für den Bereich der Kleinwaffen sind die Exportregeln zuletzt im Sommer 2015 durch entsprechende Grundsätze der Bundesregierung weiter verschärft worden. Diese Grundsätze beinhalten weitergehende grundsätzliche Exportverbote und umfangreiche Dokumentationspflichten etwa über den Verbleib der Waffen. Das größte Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auf der Bekämpfung illegaler Waffenströme gelegt werden.

- 8) Deutschland ist eines von wenigen Ländern weltweit, das den internationalen 18-Jahres-Standard bei der Rekrutierung von Soldaten nicht einhält und jedes Jahr minderjährige Jungen und Mädchen als Bundeswehrsoldaten einstellt. Seit 2011 hat sich deren Zahl fast verdreifacht, in 2016 waren es knapp 2000.

Werden Sie sich für die Anhebung des Bundeswehr-Rekrutierungsalters auf 18 Jahre einsetzen – wie es auch vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfohlen wird?

Antwort:

Was die Zahl minderjähriger Soldaten in der Bundeswehr angeht, so ist sie in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Es ist jedoch fraglich, ob ein Verbot der Rekrutierung von minderjährigen Jugendlichen und daher eine Anhebung des Rekrutierungsalters auf 18 Jahren zielführend ist, denn bereits jetzt arbeitet die Bundeswehr bei ihrer Bewerbung nicht nur mit einfachen Werbekampagnen, sondern es wird großer Wert darauf gelegt, dass eine Bewerbung stets das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Berufsbild ist. Dies wird erreicht durch individuelle und intensive Beratungsgespräche zwischen interessierten Rekruten und der Bundeswehr, in denen Chancen und Risiken einer Karriere bei der Bundeswehr ausführlich erläutert werden. Weiterhin gilt: Um mit 17 Jahren freiwillig der Bundeswehr beizutreten, benötigen Jugendliche nach wie vor das Einverständnis ihrer Eltern und Wachdienste. Auslandseinsätze dürfen Soldaten erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, also bei Volljährigkeit, leisten. Daran soll sich auch nichts ändern.